

**Stellungnahme des  
DNK/LWB  
erarbeitet durch den  
Ökumenischen Studienausschusses der VELKD und des DNK/LWB  
zum Dokument**

**To Love and Serve the Lord: *Diakonia* in the Life of the Church**

(„Jerusalem-Report“, ALIC III)

1. Der Diakonat ist seit längerer Zeit ein Thema der ökumenischen Dialoge. Den Anstoß gab das Lima-Dokument „Baptism, Eucharist and Ministry“ (1982) mit Überlegungen zur Begründung und Gestalt des dreigliedrigen Amtes. Lutheraner und Anglikaner haben seitdem in ihren Dialogen miteinander wie auch mit anderen Konfessionsfamilien Fragen der Begründung und der Gestalt des Diakonates angesprochen. Zuletzt geschah dies im sog. Hannover-Bericht der Zweiten Internationalen anglikanisch-lutherischen Kommission „Der Diakonat als ökumenische Chance“ (1996). Darin werden nach einer „theologischen Grundlegung“ (§§ 8-28) und einer Beschreibung gegenwärtiger Formen des diakonischen Dienstes (§§ 29-57) Überlegungen zur „besonderen Rolle des ordinationsgebundenen Diakonates“ im Kontext des dreigliedrigen Amtes entfaltet. Der Hannover-Bericht verband mit seinen Überlegungen die Erwartung, dass der Diakonat auch in den lutherischen Kirchen zur Verwirklichung der vollen kirchlichen Gemeinschaft mit den Anglikanern eingeführt werde (§ 58-78).
2. Der ÖSTA hat in seiner Stellungnahme vom Oktober 2000 das Anliegen des Hannover-Berichts gewürdigt, die konkreten Vorschläge zur Einführung eines Diakonats nach anglikanischem Modell in den lutherischen Kirchen aber kritisiert. Zwar gehe der Hannover-Bericht auf die Unterschiede des Diakonats in den beiden Konfessionsfamilien ein, er biete „aber keine genauere Analyse dieser unterschiedlichen Entwicklungen und ihrer theologischen Begründungen.“ (§ 77) Außerdem wurde festgehalten, dass das vom Hannover-Bericht bevorzugte anglikanische Modell, „den Diakonat und den diakonischen Dienst als eine Gestalt des ordinationsgebundenen Amtes zu verstehen, nur als eine Option gewürdigt werden (kann), die andere Verständnismöglichkeiten nicht ausschließen darf.“ (§ 82) Abschließend formulierte der ÖSTA: „Unsere Untersuchungen haben deutlich gemacht, dass sich in den verschiedenen Traditionen und Kontexten sowohl unterschiedliche geschichtliche Herleitungen der Begriffe Diakon/Diakonin zeigen als auch unterschiedliche Bestimmungen von Wesen und Aufgabe des Diakonates finden. Es ist offensichtlich, dass mit demselben Begriff unterschiedliche Berufsmerkmale und kirchliche Tätigkeiten verbunden sind. Dem ist in weiteren Diskussionen Rechnung zu tragen.“ (§ 86)
3. Der 2012 vorgelegte „Jerusalem-Bericht“ der Dritten Internationalen Anglikanisch-Lutherischen Kommission „To Love and Serve the Lord“ kann als eine Reaktion auf solche Anfragen verstanden werden. Der Bericht wurde unter der Leitung der Co-Vorsitzenden Fred Hiltz (Kanada) und Thomas Nyiwe (Kamerun) erarbeitet. Im Vorwort betonen die Herausgeber, zwar gebe es zwischen den beiden Kirchenfamilien noch wichtige Differenzen, aber keine Themen mehr, die von kirchentrennender Bedeutung seien. Deswegen gehe es der Studie nicht mehr nur darum, „wie der zwischen beiden Gemein-

schaften bestehenden Einheit (unity) ein noch deutlicherer Ausdruck (more visible expression) gegeben werden könne“, sondern auch um die Frage, „warum ein Wachstum in den Beziehungen zwischen anglikanischen und lutherischen Kirchen möglich ist.“

4. Kapitel I (Introduction) erläutert den methodischen Ansatz des Berichtes. Er besteht im Unterschied zum Hannover-Bericht darin, dass nicht die historisch-theologische Begründung des Diakonates, der in der anglikanischen Kirche als Vorstufe zum Priesteramt verstanden wird, im Vordergrund steht. Den Einstieg bildet vielmehr die *diakonia* als der Dienst aller Getauften (ministry of all the baptized), dem die geordneten Ämter der Kirche (the ordered ministries of the church) unterstützend zur Seite stehen. Der Fokus ist also darauf gerichtet, den Ort des Dienstes (*diakonia*) im Zusammenhang mit dem missionarischen Zeugnis (*martyria*) und dem gottesdienstlichen Gebet (*leiturgia*) zu bestimmen. Der ÖStA begrüßt, dass die Frage nach dem Verhältnis von *diakonia* und Diakonat damit aus dem amtstheologischen Zusammenhang in einen größeren ekklesiologischen Bezugsrahmen gestellt wird.
5. Kapitel II (Diakonia Dei / Missio Dei – The Shared Imperative) setzt mit der Feststellung ein, dass *diakonia* „tief in der Schrift verwurzelt“ und „von Anfang an ein Wesenmerkmal der Jüngerschaft und der christlichen Identität gewesen“ sei. Anknüpfend an verschiedene Bibelstellen werden die Aspekte der *diakonia*, die allen Getauften aufgetragen sind, entfaltet: Dienst an den Armen, Verkündigung des Evangeliums, prophetisches Zeugnis, politische Diakonie. Damit wird das Anliegen des allgemeinen Priestertums der Gläubigen auf den Dienst der *diakonia* ausgeweitet. Über den Gedanken der *missio dei* verbindet der Jerusalem-Bericht die genannten Aspekte mit der göttlichen Trinität. Demnach erfülle das Miteinander von Vater, Sohn und Geist nicht nur das Leben der Menschen und der Schöpfung, sondern gebe auch dem diakonischen Amt eine Gestalt, in der es in den Gemeinden den göttlichen Geist der Liebe zur Geltung bringe. Diese Überlegungen bleiben jedoch ohne nachvollziehbare exegetische Begründungen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Jerusalem-Bericht zwar auf den exegetischen Befund Bezug nimmt, dass im Neuen Testament die Wortgruppe *diakonia* usw. nicht auf den Bereich sozialer oder politischer Diakonie im modernen Sinne eingegrenzt werden kann, sich dann in seinen weiteren Ausführungen zu den Konkretionen der *diakonia* der Kirchen heute aber doch weitgehend auf diese Felder kirchlicher Diakonie beschränkt.
6. Kapitel III (Diakonia, Koinonia and the Unity of the Church) zeigt, in welcher Weise der diakonische Dienst zusammen mit *martyria* und *leiturgia* „ein zentraler Aspekt des Lebens in Christus ist“. Um das zu untermauern, werden aus unterschiedlichen Kontexten stammende Fallbeispiele der *diakonia* (case studies) angeführt und in Begriffen wie Hoffnung, Wahrheitszeugnis, Protest, Begleitung, Gebet und Segen, Kirche als Hefe und Licht, Ermächtigung, Brückenbauen und Gnade gedeutet. Der empirische Zugang zum Themenfeld *diakonia* ist durchaus eindrücklich, die angeführten Begriffe sind aber so vieldeutig und unscharf, dass sie nach Auffassung des ÖStA für ein *theologisches* Verständnis von *diakonia* nicht hilfreich sind. Sie bieten jedoch Anstöße, den für das allgemeine Priestertum eröffneten Raum, in den der Jerusalem-Bericht die *diakonia* stellt, assoziativ zu erschließen.
7. Kapitel IV (Historical Approaches to Diakonia and the Diaconate) lenkt den Blick in die Geschichte. Dabei fällt zunächst auf, dass Alte Kirche und Mittelalter (vgl. dazu schon die Stellungnahme des ÖStA zum Hannover-Bericht, Kap. III 2. a) weitgehend übergangen werden. Was im Hannover-Bericht ausführlich entfaltet wurde, wird hier nur mit

wenigen Stichworten angedeutet. Die altkirchlichen Belege wirken zufällig herausgegriffen und haben keine argumentative Funktion. Die Bedeutung des Mittelalters für die *diakonia* wird in einem einzigen Satz auf das Wirken der Klöster reduziert. Ausführlicher kommen die lutherischen Deutungen von *diakonia* und Diakonat zu Wort. Freilich findet Luthers Verständnis des diakonischen Dienstes kaum Erwähnung. Der Jerusalem-Bericht stellt stattdessen die Diakoniebewegungen im 19. Jahrhundert heraus, die das Amt des Diakons und der Diakonisse mit neuem Leben erfüllt und sich von Deutschland nach Skandinavien und in die USA und über die Missionen auch nach Afrika, Indien, Indonesien und Lateinamerika ausgebreitet haben. Mit Blick auf die anglikanische Tradition macht der Bericht auf eine gegenläufige Interpretation von *diakonia* und Diakonat aufmerksam, die er ausdrücklich als erschwerenden Gesichtspunkt (complicating factor) bezeichnet: Einerseits werde an der Ordination des Diakons als erster Stufe auf dem Weg zum Priesteramt festgehalten, also die amtstheologische Seite des Diakonats betont; andererseits werde das Wirken der Diakone und Diakonissen an den Brennpunkten der Gesellschaft hervorgehoben, also die soziale Seite des Diakonats betont. Die damit verbundene theologische Problematik wird jedoch nicht vertieft und statt dessen lediglich gesagt, der Dienst der *diakonia* in beiderlei Hinsicht sei von überragender Bedeutung für die Einheit der Kirche (zum Erweis dessen werden lediglich Bezugnahmen auf die politische und soziale Diakonie in zahlreichen ökumenischen Dokumenten zusammengestellt).

8. Kapitel V (Diakonia and Ministry) wendet sich der amtstheologischen Problematik zu. Eingangs wird der Gedanke betont, dass „die besondere Natur der *diakonia* zutiefst kontextuell geprägt ist“. Daraus zieht der Bericht die Folgerung: „Unterschiedliche Formen des diakonalen Dienstes sind für unterschiedliche Kontexte angemessen.“ Dieser Gedanke wird nach zwei Seiten abgegrenzt. Mit Blick auf die anglikanische Kirche spricht der Bericht von der „realen Gefahr“ (real danger), dass „die liturgische Funktion des Diakonats höher gewertet werde als der an die ganze Kirche ergehende Ruf, ihren Glauben aktiv in Gerechtigkeit und Liebe zu leben.“ Das kann als Erinnerung an das lutherische Anliegen des der ganzen Gemeinde aufgetragenen Dienstes der *diakonia* verstanden werden. Der ÖStA begrüßt daher diesen Hinweis. Mit Blick auf die lutherischen Kirchen wird an die bleibende Aufgabe erinnert, angesichts der bestehenden Vielfalt der Praxis von *diakonia* zu einem gemeinsamen Verständnis des diakonischen Amtes zu kommen. Beide Anfragen zusammenfassend unterstreicht der Jerusalem-Bericht die Notwendigkeit, „die anglikanische Bewahrung des dreifach gegliederten Amtes mit der lutherischen Überzeugung, dass es nur ein ordiniertes Amt für Wort und Sakrament gebe, zu versöhnen.“ Dafür greift der Bericht die Formel „ein ordiniertes Amt in dreifacher Form“ (one ordained ministry in triplex form) aus dem anglikanisch-lutherischen Dialog in den USA auf („Called to Common Mission“). Darüber hinaus verweist er auf das ökumenische Konzept der „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ („unity may be conceived as a legitimate unity-in-diversity rather than as demanding or requiring uniformity of thought and practice“), um die Möglichkeit zu verschiedenen, den jeweils gegebenen konkreten Herausforderungen entsprechenden Ausgestaltungen des diakonischen Amtes der Kirche zu eröffnen.
9. Diese (amts-)theologischen Schlussfolgerungen geben Anlass zu Rückfragen. Zwar nimmt der Jerusalem-Bericht seinen Ausgang in der Offenheit und Weite der *diakonia* und der in ihr gründenden diakonischen Dienste, im theologischen Verständnis des Diakonates kommt er aber nicht über den Hannover-Bericht hinaus. Damit stellen sich die gleichen Fragen, wie sie bereits in seiner früheren Stellungnahme vom ÖStA

formuliert wurden: Gibt es ein von Anglikanern und Lutheranern gemeinsam verantwortetes, im Zeugnis der Schrift verankertes, ihren jeweiligen Traditionen gerecht werdendes und für die Erfüllung des kirchlichen Auftrages heute sachgemäßes Verständnis des diakonischen Amtes? Lässt sich aus der Vielzahl der kontextuell geprägten Dienste der *diakonia* ein einheitliches Amt des Diakonates ableiten? Handelt es sich bei den unterschiedlichen Ausprägungen der *diakonia* um Fragen von kirchentrennender Bedeutung oder nicht? Das Bestreben, diese im Hannover-Bericht aus Sicht des ÖStA noch unzureichend beantworteten Fragen weiter zu bearbeiten, ist anzuerkennen. Der Ansatz, nicht von den historisch begründeten Unterschieden im kirchlichen Amtsverständnis auszugehen, sondern von dem der Kirche gegebenen Auftrag der *diakonia*, ist zu begrüßen. Der Vorschlag, die beiden theologisch verschieden begründeten und kirchlich unterschiedlich ausgestalteten Formen des diakonischen Amtes nebeneinander gelten zu lassen und im Sinne kirchlicher Einheit in versöhnter Verschiedenheit zu verstehen, entspricht dem ökumenischen Anliegen der beteiligten Kirchen und wohl auch den aktuellen Bedürfnissen des kirchlichen Lebens in unterschiedlichen globalen Kontexten. Zur theologischen Klärung trägt er aus Sicht des ÖStA allerdings nicht wesentlich bei. Auch das am Ende des Jerusalem-Berichts empfohlene Konzept „dienender Leitung“ (servant leadership) kann zwar als Leitbild für die Gestaltung des ordinierten Amtes in den Kirchen insgesamt hilfreich sein, aber die spezifischen Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Verständnis und in der Ausgestaltung des diakonischen Amtes in lutherischer und anglikanischer Tradition nicht sachgemäß erfassen.

10. Der ÖStA empfiehlt darum dem Lutherischen Weltbund eine Fortsetzung der Lehrgespräche, in denen die noch offenen begrifflichen und amtstheologischen Fragen erörtert werden.

01./02.10.2013